



### Notfallplan für personelle Engpässe in unserer Kindertagesstätte Strohrück

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplans/Arbeitsalltag auch „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden. Deswegen haben wir für diese Zeiten den vorliegenden Notfallplan mit dem Träger, der Elternvertretung und den pädagogischen Fachkräften erarbeitet.

Schwierige Zeiten ergeben sich durch das Fehlen mehrerer pädagogischer Fachkräfte wegen:

- Krankheit
- Urlaub
- Fortbildung
- Kündigung
- Beschäftigungsverbot (z.B. durch Schwangerschaft)
- Eingeschränkte Einsatzfähigkeit im unmittelbaren pädagogischen Dienst aufgrund gesundheitlicher Rahmenbedingungen (Risikogruppen für schwere Verläufe bestimmter Infektionskrankheiten)

Wie der Notfallplan umgesetzt wird liegt in diesem Fall bei der Einrichtungsleitung bzw. bei der Vertretung. Hierbei wird Wert auf die Betreuung der Kindergruppen mit Stamm- und Fremdpersonal zum Wohle der Kinder und Mitarbeiter\*Innen gelegt.

#### Für unsere Kita gelten im Vollbetrieb aller anwesenden Fachkräfte:

- Außerhalb der Schließzeiten dürfen nach Absprache und Ausnahme auch zwei Fachkräfte in Urlaub oder auf Fortbildung gehen.
- Bei guter personeller Besetzung kann einer Fachkraft das Abbummeln von Mehrarbeitsstunden auch dann genehmigt werden, wenn bereits Personal freigestellt ist. Voraussetzung dafür ist, dass kein weiterer akuter Personalausfall eintritt. In diesem Fall ist ein Dienstantritt nach Dienstplan verpflichtend.
- In der Regel soll jede voll belegte Gruppe mit zwei Fachkräften besetzt sein. Der Personalschlüssel ergibt sich aus der Betriebserlaubnis.
- Bei Personalausfall wird eine Springkraft zur Vertretung eingesetzt.
- Darüber hinaus wird das Personal zeitlich begrenzt in Vertretungsdienste eingebunden. Dies geschieht durch Verschiebung der Dienstzeiten und durch Mehrarbeitsstunden auf freiwilliger Basis und zum Wohle des Kita-Teams.
- Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungen sind alle notwendigen Verschiebungen schon im Vertretungsplan geregelt und abgesprochen.
- Die Pausen für jede\* Mitarbeiter\*Innen werden gewährleistet (ggf. auch durch die Leitung)



Durch das ungeplante Fehlen von pädagogischen Fachkräften ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, können deshalb evtl. nicht im normalen Rahmen durchgeführt werden.

### **Bei Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels gelten folgende allgemeine Notfall-Regelungen:**

- Ein an der Wand hängendes Ampelsystem im Eingangsbereich macht Eltern und Personal auf die aktuelle Situation im Kindergarten aufmerksam. (Personalometer).
- **Die Regelung der Vertretung ist erheblich abhängig von der zu vertretenden Position, dem Aufgabenbereich und/oder der Wochenstunden.**
- Fällt eine sozialpädagogische Assistent\*In (SPA) aus, ist es für max. fünf Tage möglich die Betreuung der Gruppe mit einer Erzieherin/Erziehers und einer pädagogischen Hilfskraft abzudecken.  
Bei Ausfall einer Erzieherin/Erziehers ist es möglich die Gruppenbetreuung durch zwei sozialpäd. Assistentinnen/Assistent für max. fünf Tage sicher zustellen.

**In jedem Fall ist eine Mitteilung an die Kita Heimaufsicht beim Kreis notwendig.**

- Bei Personalengpässen fallen zusätzliche Angebote aus, z.B. Ausflüge, Turnen, Kochtag.
- Um Gruppengrößen zu reduzieren, können einzelne Kinder in anderen Gruppen betreut werden.
- Bei längerem Ausfall werden Fachkräfte engagiert (z.B. Zeitarbeitsfirmen, Ehemalige Fachkräfte, u.A.)
- In jedem Fall sind die Pausen der Fachkräfte zu gewährleisten.
- FSJ'ler (Person die ein freiwilliges Soziales Jahr absolviert) und Praktikanten sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können aber zur Aufrechterhaltung der Kita anteilig mit eingesetzt werden.



### Notfallplan in Stufen

#### Stufe 1 – 1-3 pädagogische Fachkräfte fehlen

- Übliche Angebote wie z.B. Turnen, Vorschularbeiten könnten ausfallen.
- Bei nicht vertrauten Vertretungskräften kann es zu Einschränkungen kommen (Schlafen, Wickeln, Essensbegleitung, Eingewöhnung brauchen evtl. die Begleitung der Eltern)

##### Bei unvorhergesehenem Ausfall:

- werden die Springkräfte eingesetzt.
- der Fachkraft für die Frühbetreuung springt die Fachkraft ein, mit der eine Vertretung vereinbart worden ist. Der Informationsaustausch findet direkt zwischen den Beiden statt. Um den Frühdienst zu gewährleisten.
- Der Fachkraft für die Spätbetreuung wird Personal durch Mehrarbeitsstunden auf freiwilliger Basis eingesetzt.

Punkt 2 und 3 ist im Vertretungsplan geregelt.

##### Bei vorhersehbarem Ausfall:

- werden die Springkräfte eingesetzt.
- greifen im Vorhinein getroffene Vertretungsregelungen.
- wird das Personal durch Verschiebung der Dienstzeiten und durch Mehrarbeitsstunden auf freiwilliger Basis zeitlich begrenzt in Vertretungsdienste eingebunden.

#### Stufe 2 – 4 pädagogische Fachkräfte fehlen

- Wir können den Regelbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten.
- Zugesagte Neuaufnahmen/Eingewöhnungen können, wenn nötig, auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden.
- Die Früh und/oder die Nachmittagsbetreuung können eingeschränkt stattfinden.
- Pädagogische Angebote können eventuell nur eingeschränkt stattfinden. (vorlesen, experimentieren, basteln usw.)
- Das Stammpersonal unterstützt in anderen Gruppen
- Hilfskräfte werden eingesetzt:
  - Eltern
- Fremdes Fachpersonal wird eingesetzt:
  - aus Zeitarbeitsfirmen
  - Ehem. Mitarbeiter\*Innen
  - Eltern



### Stufe 3 – mehr als 5 pädagogische Fachkräfte fehlen

- Kreisjugendamt muss informiert werden
- Wenn keine Vertretungskräfte vorhanden sind wird in Absprache mit den Elternvertreter\*Innen die Anzahl der Gruppen reduziert. Eine Zusammenlegung von Gruppen ist möglich. Dabei darf die Gruppengröße von 22 Kindern im Elementarbereich, bzw. von 10 Kindern im Krippenbereich nicht überschritten werden (Betriebserlaubnis).
- Sind U3 Kinder anwesend, muss die Gruppengröße je nach Anzahl dieser abgestimmt werden (unter Berücksichtigung von besonderem Betreuungsbedarf, individuelle Besonderheiten usw.)
- Die Öffnungszeiten der Kita müssen wahrscheinlich eingeschränkt werden (Kein Frühdienst, Schließung ab 13:00 Uhr.)
- Es müssen mindestens 4 der anwesenden Fachkräfte Erzieher\*Innen sein.
- Der Kindergartenbeirat wird informiert und angehört.
- Die Möglichkeit einer Notbetreuung hängt von der Solidarität der Eltern ab. Eltern, die eine andere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder haben, werden gebeten, die Einrichtung in dieser Zeit nicht zu besuchen.

### Stufe 4 – mehr als 9 pädagogische Fachkräfte fehlen

- Alle Maßnahmen der anderen Stufen wurden ausgeschöpft.
- Es muss eine Notgruppe für den Ü3 Bereich eingerichtet werden. Die Öffnungszeiten werden auf die Betreuung in der Regelzeit von 08:00-13:00 Uhr beschränkt. Die Gruppengröße von 10 Kindern darf nicht überschritten werden (Betriebserlaubnis).
- Es muss eine Notgruppe für den Krippenbereich eingerichtet werden. Die Öffnungszeiten werden auf die Betreuung in der Regelzeit von 08:00-13:00 Uhr beschränkt. Die Gruppengröße von 10 Kindern darf nicht überschritten werden (Betriebserlaubnis).
- Die Möglichkeit einer Notbetreuung hängt von der Solidarität der Eltern ab. Eltern die eine andere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder haben, werden gebeten die Einrichtung in dieser Zeit nicht zu besuchen.
- Der Träger entscheidet in Ansprache mit der Leitung, wer diese Notgruppe besuchen kann.
- Die Dauer der Notbetreuung wird den Eltern durch die Leitung per Email mitgeteilt. Außerdem wird eine Mitteilung an der Eingangstür der Einrichtung ausgehängt. Zusätzlich können die Elternvertreter\*Innen die Informationen an die Eltern in ihrer Gruppe weiter geben.
- **Eine Gesamtschließung droht. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung in Abstimmung mit dem Träger und dem Fachdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Der Kindergartenbeirat wird umgehend informiert.**



### Personal, das bei einer Schließung noch zur Verfügung steht, hat folgende Aufgaben bzw. Optionen:

- Lesen von Fachliteratur
- Vorbereitungszeit (Beobachtungsbögen, Schatzordner, usw.)
- Ausarbeitung weiterer Konzepte und Qualitätsmanagement-Themen
- Mehrarbeitsstunden oder Urlaub abbauen
- Desinfektion der gesamten Einrichtung, inkl. Mobiliar (3-4 Tage)
- Aufräumen der Abstellräume

Eine Dokumentation aller Arbeiten während der Schließzeiten findet statt.

### **Begriffserklärungen und Empfehlungen**

Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

1. den, für den Auftrag der Kindertageseinrichtungen zur Erziehung und Bildung erforderlichen Voraussetzungen (vgl. § 22 SGB VIII)
2. der Sicherstellung, des für das Kindeswohl erforderlichen Regelpersonalschlüssels (vgl. §§2-8 KiTaVO)
3. der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. § 832 BGB)

Der Notfallplan wird regelmäßig und bei Bedarf aktualisiert.

Erstellt: 21.02.2023 N. Rahlf	Freigabe: 21.02.2023 K. Vorbeck	Version: 1.1	Seite 5 von 5
-------------------------------------	---------------------------------------	--------------	---------------